

Stellungnahme

Ratsresolution mit Augenmaß

„* Der Rat der Stadt Wuppertal erkennt die Notwendigkeit an, Maßnahmen gegen das bestehende Defizit forensischer Unterbringungskapazitäten in NRW zu ergreifen und begrüßt, dass die Landesgesundheitsministerin bereit ist, auch einen alternativen Standort für die Errichtung einer forensischen Klinik im Gebiet des Landgerichtsbezirkes zu suchen.

*** Der Rat der Stadt lehnt das Gelände an der Müngstener Straße als Standort für eine forensische Klinik ab. Er begrüßt die Erklärung des zuständigen Ministeriums, sich Vorschlägen für einen Wechsel auf ein besser geeignetes Grundstück im Landgerichtsbezirk nicht zu verschließen, und ist bereit, sich konstruktiv an der o.g. Suche nach einem Alternativstandort zu beteiligen.**

*** Den Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb von forensischen Kliniken ist durch eine detaillierte Informationspolitik des Landesgesundheitsministeriums als Vorhabenträger Rechnung zu tragen.“¹**

Bei der Sitzung des Stadtrates am 12.11.2012 steht ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zur Abstimmung. Die Bürgerinitiative Keine Forensik auf Lichtscheid begrüßt diese Beschlussvorlage und kommentiert sie wie folgt:

Die Beschlussvorlage eröffnet die Möglichkeit eines dritten Weges für Wuppertal.

- Die Bürgerinitiative kann sich der Beschlussvorlage vollumfänglich anschließen.
- Auch wir stellen die Notwendigkeit des Ausbaus der Forensik im Landgerichtsbezirk und der Therapie für psychisch kranke Straftäter nicht in Frage.
- Herr Oberbürgermeister Jung hat durch sein Vorgehen – bei aller Kritik an der Eignung eines Standortes an der Kleinen Höhe – positiv erreicht, dass Frau Ministerin Steffens sich überhaupt für eine Suche nach einem wirklich geeigneten Standort im Landgerichtsbezirk offen zeigt und die Haltung aufgegeben hat, dass keine Diskussion über die Standorte mehr möglich ist.
- Der zweite Punkt der Beschlussvorlage schließt den völlig ungeeigneten Standort an der Müngstener Straße klar aus. Das ist wichtig, damit hier keine Fakten geschaffen und eine ernsthafte Suche nach Alternativen überhaupt erst ermöglicht wird.
- Der zweite Punkt legt sich aber auch nicht auf den Standort Kleine Höhe fest, da ausdrücklich die Mitarbeit bei der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort angeboten wird. Wir gehen davon aus, dass der Rat trotz einer Entscheidung gegen den Standort Kleine Höhe² sich weiter an der Suche nach einem geeigneten Standort engagieren wird, denn der Standort Müngstener Straße bleibt dennoch völlig ungeeignet.
- Die Beschlussvorlage eröffnet mit der Formulierung „im Landgerichtsbezirk“ auch die Möglichkeit, im Rahmen eines von der Ministerin einzuberufenden Runden Tisches die anderen Kommunen des LGB mit ins Boot zu holen, die ihren Teil der Verantwortung, auch unter dem Aspekt der vordringlichen regionalen Verteilungsgerechtigkeit, sicher auch übernehmen wollen.
- Eine Informationspolitik ist nötig, in unseren Augen muss allerdings jetzt zunächst eine Beteiligung der Kommunen des Landgerichtsbezirks an erster Stelle stehen.
- Wir gehen davon aus, dass auch die übrigen Ratsfraktionen sich dieser Beschlussvorlage anschließen können und müssen.

V.i.S.d.P.: Georg Weber, Oberbergische Straße 163c, 42285 Wuppertal, Stand: 11.11.2012

- 1 Neufassung Resolution - Errichtung einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP vom 31.10.2012
- 2 Diese Entscheidung liegt beim Ministerium.